

# Antrag auf Überlassung der SSV Halle

## Kontakt

E-Mail: [mug@waghaeusel.de](mailto:mug@waghaeusel.de)  
Telefon 07254 / 207-2219  
Fax 07254 / 207-2230

## Stadtverwaltung Waghäusel

Mensch und Gesellschaft  
Gymnasiumstraße 1

68753 Waghäusel

### Bei der Antragstellung ist folgendes zu beachten:

1. Anträgen müssen spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung gestellt werden.
2. Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung ist der Hausmeister über den geplanten Ablauf zu informieren.
3. Die Nutzung bzw. Änderung wird erst mit unterschriebenem Mietvertrag wirksam.

## Antragsteller

Verein:

Ansprechpartner

Adresse

Kontakt

Name

Straße

Telefon

Vorname

PLZ/Ort

E-Mail

## Mietzeitraum

Datum	Zeit	
	von	bis

## Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung

Erwartete Besucher

Eintritt

Ja      Nein

ggf. Höhe Eintrittsgeld:

Bestuhlung Halle

Ja      Nein

Tische und Stühle

nur Stühle

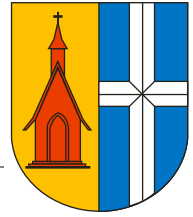
Sonstiges:



Ort, Datum

Unterschrift

Die Benutzungsordnung mit Entgeltordnung der Stadt Waghäusel, der Bestuhlungsplan, sowie die Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg, insbesondere Teil 4, werden anerkannt.



## Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Bei der Planung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung sind einige Punkte zu beachten:

### Bestuhlungsplan

Für jede Veranstaltung muss ein genehmigter Bestuhlungsplan vorhanden sein. Die Zahl der genehmigte Besucherplätze darf nicht überschritten, die Anordnung laut Bestuhlungsplan darf nicht geändert werden. (§32 VStättVO)

### Ausschmückungen, Requisiten, Ausstattungen

Ausschmückungen und Ausstattungen (Dekoration der Halle und Bühne) müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen (§33 Abs.3 VStättVO).

Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen (§33 Abs. 4 VStättVO).

### Elektrogeräte

Sämtliche stromführenden Geräte wie Kabel, Musikanlagen, Küchengeräte, etc. müssen nach *DGUV-V3* geprüft sein.

### Feuer/Pyro

Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln und anderen explosionsgefährlichen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme kann nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Feuerwehrkommandanten der Stadt Waghäusel erfolgen.

### GEMA/Gaststättenkonzession

Für die Anmeldung GEMA sowie die Schankerlaubnis/Gaststättenkonzession ist der Veranstalter verantwortlich.

### Versicherung

Es wird empfohlen eine ausreichend dimensionierte Veranstaltungshaftpflichtversicherung zu haben.

### Gesamtverantwortlicher

Der Veranstalter hat einen Gesamtverantwortlichen zu benennen, welcher während der Veranstaltung anwesend und entscheidungsfähig ist.

### Ablauf der Veranstaltung

Der Ablauf der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau ist zwingend spätestens 4 Wochen vorher mit dem Hausmeister zu besprechen